Reitbeteiligungsvertrag Reitclub Unteralting e.V.

RC UNTERALTING e.V.

Zwischen dem Reitclub Unteralting e.V., und _____

im folgenden Reitbeteiligung genannt, wird folgendes vereinbart:

1) Das Schulpferd _____ steht der Reitbeteiligung an mindestens ____ Tagen je Woche zur Verfügung.
Die Abstimmung der Wochentage und der Reitzeiten erfolgt in gegenseitigem Einvernehmen.

2) Das Nutzungsentgelt beträgt monatlich…….€ (siehe Punkt 3). Darin enthalten ist

- die Nutzung des Pferdes an den vereinbarten Tagen
- die Teilnahme an einer Gruppenreitstunde (einmal / Woche)
.

3) **Preise:** 2x 90 € 3x 120 € 4x 150 €

Die Reitbeteiligung zahlt monatlich _____ €, jeweils fällig zum Monatsersten. Der Betrag wird zum Monatsende per Lastschrift eingezogen.

4) **Nutzungsbedingungen:**

- Das überlassene Pferd muss verantwortungsvoll gemäß den „ethischen Grundsätzen" (Aushang im Stall) behandelt werden.
- Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr und in Kenntnis der allgemeinen mit dem Pferdesport verbundenen Risiken. Für Minderjährige besteht Helmpflicht.
- Ausreiten ist grundsätzlich nur nach Rücksprache und nicht alleine möglich. Einer der Mitreiter muss im Besitz des Reitpass und mind. 18 Jahre alt sein.
- Die Reitbeteiligung ist im Besitz des Basispasses oder erklärt sich bereit, den Basispass zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- Die Reitbeteiligung ist bereit, sich reiterlich durch regelmäßigen Unterricht fortzubilden.
- Die Stallordnung ist Bestandteil des Vertrags.
- Das Reiten eines anderen als des oben angegebenen Pferdes muss im Einzelfall abgesprochen werden, ansonsten besteht kein Versicherungsschutz. Das Pferd darf auch ohne Absprache nicht einem Dritten überlassen werden.
- Die Nutzung des Pferdes für den Schulbetrieb muss gewährleistet sein (mündliche Absprache).
- Wenn das Pferd am vereinbarten Tag nicht bewegt wird, bitte Nachricht unter 0178-4344668.
- In einigen Fällen werden einzelne Pferde auch zweimal pro Tag von Reitbeteiligungen genutzt. Dies erfolgt in Absprache mit den Betroffenen.
- Das Entgelt muss auch bei Fehlzeiten gezahlt werden, Nachholen ist aber in Absprache mit den anderen Reitbeteiligungen möglich.
- Springen ist nur im Rahmen von Unterricht möglich. Longieren nur nach Rücksprache, ebenso das Laufenlassen in der Reithalle.
- Schäden am Pferd oder der Ausrüstung sind unverzüglich zu melden.
- Sonntags ist die Box des Beteiligungspferdes von den Reitbeteiligungen zu misten.

5) Steht das Pferd für einen Zeitraum, der die Länge von 2 Wochen überschreitet, für die Reitbeteiligung nicht zur Verfügung (z.B. Erkrankung), so kann die Reitbeteiligung ein anderes Schulpferd nutzen oder das Beteiligungsentgelt wird anteilig rückerstattet.

6) Für Schäden, die die Reitbeteiligung dem Pferd zufügt, hat sie aufzukommen, wenn die Schäden auf ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Reitbeteiligung zurückzuführen sind.
Für Schäden, die die Reitbeteiligung an dem Sattelzeug, dem Putzzeug oder sonstigen Ausrüstungsgegenständen verursacht, ist sie dem Pferdebesitzer ersatzpflichtig.

7) Für Minderjährige erklärt sich der Erziehungsberechtigte einverstanden, dass der/die Jugendliche

( ) ohne Aufsicht in der Reithalle/ auf dem Reitplatz reiten darf.
( ) in Begleitung anderer ausreiten darf.
( ) im Rahmen von Unterricht springen darf.

bitte Gewünschtes ankreuzen

Die Vereinbarung beginnt am ……und kann jeweils zum Monatsende von beiden Seiten – auch mündlich – beendet werden.

Grafrath, den_____ _____ _____

Unterschrift Zahlungspflichtiger Unterschrift Reitclub Unteralting e.V.

Teilnahmeerklärung für das Lastschrift-Einzugsverfahren (gilt nur für Mitgliedsbeiträge und Gebühren des Reitclub Unteralting e.V.)

Ich ermächtige den Reitclub Unteralting e.V. die fälligen Mitgliedsbeiträge und Gebühren – frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag – von meinem / unserem Konto einzuziehen:

Name, Vorname_____
(ggf. bei abweichendem Kontoinhaber):
Name Vorname_____

IBAN _____ BIC_____

Datum: _____ Unterschrift (bei Minderjährigen d. gesetzl. Vertreter): _____